

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 26/0181</b>
<b>442 - Fachbereich Volkshochschule</b>			<b>Datum: 21.04.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Sprunk, Annika</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.04.2026</b>	<b>Anhörung</b>

## Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2026: Raumnutzung VHS

### Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung des Kulturausschusses am 26.02.2026 folgende Anfrage gestellt:

Derzeit nutzt die VHS nichtstädtische Räume. Mit Nutzung des Bildungshauses werden dort weitere städtische Räume der VHS zur Verfügung stehen.

### Frage 1: Welche nichtstädtischen Räume nutzt die VHS derzeit?

Die VHS mietet derzeit folgende nichtstädtische Räumlichkeiten:

Rathausallee 31, 22846 Norderstedt. 2 OG.

Weitere externe Räume werden nicht angemietet.

-

### Frage 2: Für welche Zwecke werden die Räume genutzt (Unterricht, Verwaltung oder wofür ansonsten)?

Die VHS nutzt in der Rathausallee 31 derzeit drei Unterrichtsräume, ein Büro und einen Lagerraum.

#### Unterrichtsräume:

- VHS 2 = 44,0 qm für 18 TN (vor- und nachmittags Integrationskurse, abends Fremdsprachenkurse)
- VHS 3 = 22,5 qm für 8 TN (Regionalstützpunkt Alphabetisierung tagsüber und abends)
- VHS 7 = 51,2 qm für 20 TN (vor- und nachmittags Integrationskurse, abends Fremdsprachenkurse)

#### Büro

- VHS 4 = 11,8 qm (1 Arbeitsplatz)

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

### Lagerraum

- VHS 8 = 19,75 qm für Unterrichtsmaterialien, Kopierer und Lagerfläche

### Weiter werden an diesem Standort Büroräume durch das Sozialamt genutzt.

- Bürofläche – Raum 1 = 25,0 qm / 2 Arbeitsplätze
- Bürofläche – Raum 5 = 16,7 qm / 2 Arbeitsplätze
- Bürofläche – Raum 6 = 13,2 qm / 1 Arbeitsplatz

### **Frage 3: Welche von denen, zu Frage 1 benannten Räumen, werden mit Umzug in das Bildungshaus nicht mehr genutzt?**

Der Unterrichtsraum VHS 3 wird nach dem Umzug nicht mehr für den Regionalstützpunkt Alphabetisierung genutzt. Da die Unterrichtsräume weiterhin vollumfänglich für Unterrichte genutzt werden, ändert sich auch nicht der Nutzungsbedarf für die Archivräume vor Ort.

### **Frage 4: Welche Kurse sind davon betroffen?**

Die Kurse des Alphabetisierungsstützpunktes ziehen in das BiNo.

Die bisher an diesem Standort geplanten Kurse aus dem Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ) sowie die dort befindlichen Angebote aus dem offenen VHS-Angebot finden weiterhin dort statt.

Eine Abmietung des Mietobjekts ist nicht geplant – die Räume können nicht separat abgemietet werden.

### **Frage 5: Werden im Bildungshaus alle bisherigen Integrationskurse in vollem Umfang weiterhin stattfinden? (Wie viele und wenn nein, warum nicht?)**

Im Jahr 2025 hat die VHS 92 Module à 100 UE angeboten und vier Kurse à 500 UE mit insgesamt 1.611 Belegungen. Der Integrationskursbereich läuft mit 17 Kursen gleichzeitig überjährig. Vier Berufssprachkurse werden darüber hinaus angeboten. Es wurden im Jahr 2025 11.625 UE geleistet.

Seit 2025 nutzt die VHS am Aurikelstieg für die Integrationskurse insgesamt acht Räume. Im BiNo sind für die VHS entsprechend acht Seminarräume eingeplant, um die gleiche Anzahl an Kursen wie bisher stattfinden zu lassen. Es werden weiterhin wie bisher auch Integrationskurse am Standort Rathaus-Mitte stattfinden. Es ist seitens der VHS keine Änderungen des Volumens an Integrations- und Berufssprachkursen geplant. Die Nachfrage an Integrationskursen ist derzeit stabil.

In das BiNo werden alle Integrations- und Berufssprachkurse verlagert, die bisher am Aurikelstieg stattgefunden haben. Somit ist ein Bedarf für acht Unterrichtsräume gegeben.

### **Frage 6: Wie hoch sind die Einsparungen durch die nicht mehr erforderliche Anmietung von externen Räumen**

Da die Fertigstellung des BiNo einhergehend mit der zeitgleichen Schließung des Standortes Aurikelstieg zu keiner zusätzlichen Raumkapazität führt, kommt es nicht zu dem Umstand der nicht mehr erforderlichen Anmietung von Unterrichtsräumen. Eine Abmietung der nichtstädtischen Räume ist nicht vorgesehen (siehe Antwort Frage 4). Die Unterrichtsräume werden weiterhin von der VHS belegt. Teile des Mietobjektes können nicht abgemietet werden.

**Frage 7: Wie werden die eingesparten Gelder verwendet (mit kurzer Begründung)?**

siehe Frage 6.

**Frage 8: Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad?  
(Bitte aufschlüsseln nach Sparten, Gesellschaft, Sprachen, Integration usw.)**

Eine Angabe des Kostendeckungsgrades bezogen auf die Programmbereiche der VHS kann nicht erfolgen, da keine entsprechende Vollkostenrechnung vorgenommen wird.

Es erfolgt aber eine direkte Zuordnung der Entgelterträge der Teilnehmenden und Honoraraufwendungen der freiberuflichen Kursleitenden auf die Programmbereiche (Deckungsbeitrag 1).

Der Deckungsbeitrag 1 stellt sich bezogen auf die Programmbereiche der VHS wie folgt dar:

<b>Programmbereich/ Unterbereich</b>	<b>Erträge Entgelte Teilnehmende in €</b>	<b>Honorare freiberufliche Kursleitende in €</b>	<b>Deckungsbeitrag 1 (Deckung der Honorare durch Entgelte in %)</b>
Gesellschaft	8.121	7.223	112
Beruf	51.874	24.664	210
Sprachen (ohne Deutsch als Zweitsprache)	174.048	119.849	145
Gesundheit	149.299	89.320	167
Kunst/ Kultur	34.348	23.936	143
Junge VHS	20.500	12.451	165
Integration (Integrationskurse/ Berufssprachkurse) (Entgelte = Erstattung BamF) und Kreisförderung Sprint	1.137.744	451.968	252